Landkreis Uelzen Uelzen, 20.09.2023 handelt. Die Allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung un-- I20220032 ter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn durch das Hinzutreten des Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3

23.06.2022 bei der unteren Immissionsschutzbehörde des Landkreises Uelzen die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 in Verbindung

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Durch die Windpark Uelzen 1 GmbH & Co. KG wurde mit Antrag vom

mit § 10 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BlmSchG) in der Fas-

sung der Bekanntmachung der Neufassung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I, S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 11 Abs. 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. I S. 202) und der Ordnungsnummer 1.6.2 des Anhangs

1 zur 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12.10.2022 (BGBI l S. 1799), für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt zwölf Windenergieanlagen (WEA) beantragt. Die WEA sollen nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens errichtet und voraussichtlich 2024 in Betrieb genommen werden. Der Antrag umfasst:

Aktenzeichen: I20220032 Errichtung und Betrieb von 12 WEA des Typs Siemens-Anlage: Gamesa SG 6.6-155 (WEA 01, 02, 03, 09, 10, 11, Naben-

höhe 100,0 m, Rotordurchmesser 155 m, Nennleistung 6.600 kW. WEA 08 Nabenhöhe 165.0 m. Rotordurchmesser 155 m, Nennleistung 6.600 kW) und Siemens-Gamesa SG 6.6-170 (WEA 04, 05, 06, 07, 12, Nabenhöhe 165.0 m. Rotordurchmesser 170 m. Nennleistung 6.600 kW) als Windpark Uelzen 1 bei Rückbau von 9 vorhandenen WEA vom Typ GE 1.5sl (Repowering des Windparks Hanstedt II) Antragsteller / Windpark Uelzen 1 GmbH & Co. KG, Wall 55, 24103 Kiel Betreiber:

Die Errichtung und der Betrieb der WEA sind auf folgenden Standorten geplant:

"WEA 01" – Gemarkung Groß Liedern, Flur 5, Flurstück 81 "WEA 02" – Gemarkung Groß Liedern, Flur 5, Flurstück 82 "WEA 03" – Gemarkung Groß Liedern, Flur 5, Flurstück 71/1 "WEA 04" – Gemarkung Groß Liedern, Flur 5, Flurstück 85/1 "WEA 05" – Gemarkung Groß Liedern, Flur 5, Flurstück 66/1 "WEA 06" – Gemarkung Hanstedt II, Flur 1, Flurstück 143/1

"WEA 07" – Gemarkung Hanstedt II, Flur 1, Flurstück 148/1 "WEA 08" – Gemarkung Hanstedt II, Flur 1, Flurstück 153/1 "WEA 09" – Gemarkung Hanstedt II, Flur 2, Flurstück 3/2

"WEA 10" – Gemarkung Hanstedt II, Flur 2, Flurstück 12/1 "WEA 11" – Gemarkung Hanstedt II, Flur 2, Flurstück 146/1 "WEA 12" – Gemarkung Hanstedt II, Flur 2, Flurstück 20/1

Auf Antrag der Antragstellerin gemäß § 19 Abs. 3 BlmSchG ist die Genehmigung abweichend von § 19 Absätze 1 und 2 BlmSchG nicht in einem vereinfachten Verfahren zu erteilen. Gemäß Nr. 8.1 a) der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnikund Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO-

Umwelt-Arbeitsschutz) vom 27. Oktober 2009 in der Neufassung vom 26.02.2019 (Nds. GVBl. S. 33), ist der Landkreis Uelzen, Albrecht-Thaer-Straße 101, 29525 Uelzen, die zuständige Genehmigungsbehörde.

Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

in der aktuellen Fassung die Durchführung einer Allgemeinen Vorprü-

fung erforderlich, da es sich bei dem o.g. Repowering-Vorhaben um

ein kumulierendes Vorhaben zum bestehenden Windpark Hanstedt II

02.10.2023 bis einschließlich 02.11.2023 elektronisch unter dem Link https://cloud.itv-ue.de/index.php/s/sVpbzCJnTavTel1 abgerufen wer-Entsprechend § 3 Abs. 2 PlanSiG ist als zusätzliches Informationsangebot eine persönliche Einsichtnahme in den Antrag, die Antragsunterlagen und die vorliegenden Stellungnahmen der Fachbehörden im o.g. Auslegungszeitraum beim Für das Vorhaben ist gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. Ziffer 1.6.2 der

Vorhabens zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche

Die auf Grundlage der Antragsunterlagen und der darin enthaltenen

Unterlage zur Untersuchung der UVP-Pflicht des Vorhabens gemäß §

11 UVPG der getproject GmbH & Co. KG durchgeführte allgemeine Vor-

prüfung ergab unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Fach-

behörden, dass das geplante Vorhaben keiner Umweltverträglichkeits-

prüfung (UVP) unterzogen werden muss, da aufgrund der Merkmale,

des Standortes und der potenziellen Auswirkungen des Vorhabens mit

Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des

landschaftspflegerischen Begleitplanes der getproject GmbH & Co. KG.

Darüber hinaus liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits folgende

entscheidungsrelevante Berichte und Empfehlungen vor:

Stellungnahme der Luftfahrtbehörde vom 31.08.2022

Stellungnahme Amt f
ür Kreisstraßen vom 08.07.2022

Stellungnahme der Bundeswehr vom 23.08.2022

Stellungnahme Autobahn GmbH vom 23.09.2022

Stellungnahme Kreisarchäologie vom 04.05.2022

Stellungnahme Umweltamt vom 30.08.2022

Raumordnungsrechtliche Stellungnahme vom 01.08.2022

Stellungnahme des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Lüneburg

Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde vom 21.12.2022

Stellungnahme Stadtwerke Uelzen GmbH vom 04.08.2022

Stellungnahme Fernstraßenbundesamt vom 27.09.2022

Stellungnahme Untere Wasserbehörde vom 13.02.2023

Stellungnahme Landesstraßenbauverwaltung Lüneburg vom

Das Vorhaben und die Feststellung über die UVP-Pflicht werden hiermit

gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG und §§ 5, 18, 19 UVPG öffentlich bekannt

Unter Bezugnahme auf § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungs-

gemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-

19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) können der

Antrag und die vollständigen Antragsunterlagen im Zeitraum vom

Stellungnahme Hansestadt Uelzen vom 08.08.2022

vom 30.06.2022

04.07.2023

Thaer-Straße 101, 29525 Uelzen

Mittwoch und Freitag

Montag, Dienstag und Donnerstag

gemacht.

Entscheidung ist nicht separat anfechtbar.

nachteilige Umweltauswirkungen hervorgerufen werden können.

Landkreis Uelzen, Amt für Bauordnung und Kreisplanung, Albrecht-

08.00-16.00 Uhr 08.00-12.00 Uhr

Landkreis Uelzen Der Landrat

nach vorheriger telefonische Terminvereinbarung unter 0581-82247

allen am Verfahren Beteiligten schriftlich zugestellt. Gemäß § 10 Abs. 4 Ziffer 4 BlmSchG kann die Zustellung der Entscheidung über die Ein-

den. Sofern die Notwendigkeit besteht, die Erörterung an einem ande-

gesonderte öffentliche Bekanntmachung. Bei der Abwägung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, kann die Behörde die geltenden Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus gemäß § 5

öffentlich bekannt gemacht wird. Die Entscheidung über den Antrag bzw. über die Einwendungen wird

nehmen, auf die Schutzgüter Tiere und Landschaft dem Artenschutrechtlichen Fachbeitrag, der Erfassung und Bewertung der Avifauna, der Biotoptypenkartierung sowie des Faunistischer Fachbericht Chiroptera, jeweils erstellt durch die K&S Umweltgutachten GmbH. Eine

Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schalltechnischen Gutachten der I17 Wind GmbH & Co. KG und der Schattenwurfberechnung der getproject GmbH & Co. KG zu ent-

erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu rechnen ist. Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekanntgemacht. Diese

werden.

oder 0581-82244 möglich.

rechtzeitig erhoben, wenn sie innerhalb der Frist bei der o. g. Stelle ein-

Des Weiteren können der Antrag, die Antragsunterlagen sowie die

das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Berichte und

Empfehlungen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits vorliegen, im

UVP-Portal Niedersachsen (https://uvp.niedersachsen.de) eingesehen

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 01.10.2023 bis ein-

schließlich 16.11.2023 schriftlich oder elektronisch (E-Mail-Adresse:

m.widling@landkreis-uelzen.de, Betreff Öffentlichkeitsbeteiligung WP

Uelzen 1) bei der o.g. Stelle erhoben werden. Die Einwendungen sind

gegangen sind. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 10 Abs.

3 Satz 5 BlmSchG für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen

ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, bekannt gegeben.

Auf Verlangen des Einwenders soll die Genehmigungsbehörde dessen Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller und die beteiligten Behörden unkenntlich machen, wenn

diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung der Genehmigungsverfahren nicht erforderlich sind. Für die Erörterung rechtzeitig und formgerecht erhobener Einwendun-

gen wird der Erörterungstermin wie folgt vorläufig festgesetzt: Montag, 04.12.2023, ab 09.00 Uhr

Kreishaus, EG, Raum 0/200 Konferenzraum I

Albrecht-Thaer-Straße 101, 29525 Uelzen

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Bei Bedarf wird der Erörterungs-

termin jeweils am darauffolgenden Werktag (ohne Samstag) zur glei-

chen Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt. Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvo-

raussetzungen nach dem BlmSchG von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Einwendungen werden auch bei Aus-

bleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtli-

chen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt; für diese steht der Rechtsweg vor ordentlichen Gerichten offen.

Der Erörterungstermin kann aus besonderen Gründen gemäß § 16 der 9. BlmSchV wegfallen bzw. gemäß § 17 der 9. BlmSchV verlegt wer-

ren Ort oder zu einem anderen Zeitpunkt durchzuführen, erfolgt eine

PlanSiG berücksichtigen. Die Entscheidung wird nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Antrag

wendungen aber durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt wer-Uelzen, 20.09.2023